

Leistungsverzeichnis

Übernahme und Verwertung von Straßenkehrriecht

Menge: ca. 26.000 Tonnen aufgeteilt in zwei Losen inklusive fester Laufzeit + möglicher Verlängerungen

- Los 1 - 12.000 Tonnen, Kehrriecht rein + Laub
1.000 Tonnen, Kehrriecht verunreinigt
- Los 2 - 12.000 Tonnen, Kehrriecht rein + Laub
1.000 Tonnen, Kehrriecht verunreinigt

Hinweis: Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

1 Kurzbeschreibung / Ausführungsfrist

Kurzbeschreibung:

Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig. Der vom AG aufgenommene Straßenkehrriecht soll unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen umweltgerecht entsorgt werden. Die Art der Entsorgung ist nicht vorgegeben.

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen. Diese entsprechen zwei territorial annähernd gleichen Teilen der Stadt Leipzig wie folgt:

Ausführungsfrist:

Der Leistungszeitraum beginnt am 02.01.2026 und endet am 30.06.2027 mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung:

01.07.2027 bis 31.12.2028

02.01.2029 bis 31.12.2029

Der Vertrag verlängert sich, soweit er nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vorzeitig gekündigt wird.

2 Abfallbeschreibung, Leistungsumfang und -bewertung

Abfallbeschreibung Abfallschlüsselnummer 20 03 03:

Der ausgeschriebene Abfall, im weiteren Kehrriecht genannt, fällt bei der Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze an und entspricht gemäß AVV der Abfallschlüsselnummer 20 03 03. Diese soll bei der Nachweisführung der Entsorgung dann auch verwendet werden.

Der Kehrriecht setzt sich aus maschinell (bezeichnet als "reinen" Kehrriecht) und manuell aufgenommenem Kehrriecht (bezeichnet als "verunreinigten" Kehrriecht) zusammen. Abfälle aus der Spezialreinigung von Unfallstellen oder der Beseitigung von Ölsuren werden vom Kehrriecht getrennt aufgenommen und entsorgt und sind nicht Bestandteil dieser Leistung. Die Mengen an Laub mit Anhaftungen (aus Straßenreinigungsarbeiten, auch nach mehrmonatiger Lagerung, unbehandelt) sind Bestandteil vom "reinen" Kehrriecht, können aber separat angeliefert werden.

Es kann weder eine bestimmte noch eine gleichbleibende Zusammensetzung des Kehrriechts garantiert werden. Die Zusammensetzung kann witterungs- und jahreszeitlich bedingt variieren. So ist saisonal mit erhöhten Laub- oder Streugutanteilen zu rechnen.

Straßenkehrriecht kann wegen seines hohen organischen und hygienisch bedenklichen Anteils nicht unbehandelt abgelagert werden. Hohe Mineralstoffanteile, das Kleinkorn (Sand, Kies) und ein teilweise höherer Wassergehalt im Kehrriecht sind technisch wie energetisch auch für eine thermische Behandlung (z. B. die Hausmüllverbrennung) nicht unproblematisch. Daher muss Straßenkehrriecht in der Regel sowohl für eine Verwertung, als auch für die Beseitigung aufbereitet werden.

Folgende Verfahren dienen der Aufbereitung oder Verwertung:

- Nassmechanische Behandlung mit Waschverfahren
- Trockenmechanische Behandlung mit Siebung, ggf. nach vorheriger -Wärmetrocknung
- Behandlung in mechanisch-biologischen Anlagen mit anschließender Deponierung
- Einsatz von Waschwasser als Kohlenstoffquelle in geeigneten Kläranlagen (nur möglich bei entsprechender Genehmigung).

Abgetrennte Störstoffe können stofflich oder energetisch verwertet oder müssen thermisch behandelt werden.

Laut der letzten dem AG vorliegenden Analysenwerte des Materials für "reinen" Kehrlicht aus 2021 (siehe Anlage Analyse LAGA reiner Kehrlicht.pdf) ergibt sich aufgrund des TOC-Wert (1,7 Masse-%) eine LAGA-Zuordnung Z 2 bzw. nach Deponieverordnung (DepV) die Deponieklasse II.

Die letzten dem AG vorliegenden Analysenwerte des Materials für "verunreinigten" Kehrlicht aus 2021 sind in Anlage "Analyse LAGA verunreinigter Kehrlicht.pdf" genannt.

Das Analyseergebnis für "verunreinigten" Kehrlicht ist dahingehend nur bedingt aussagekräftig, dass sich dessen Zusammensetzung nicht nur jahreszeitlich bedingt, sondern auch nutzungsbedingt (z.B. durch Veranstaltungen) ändert.

Die vorliegenden Analyseergebnisse sind für eine Beseitigung des Gemisches erstellt worden. Eine Herleitung, dass diese Abfälle beseitigt werden sollen, ergibt sich daraus nicht.

Störstoffe im "verunreinigten" Kehrlicht (z.B. Kunststoff-/Metallteile/-folien) hat der Bieter/Auftragnehmer (AN) zu tolerieren und zu seinen Lasten zu entsorgen.

Störstoffe bis 3% (z.B. Kunststoff-/Metallteile/-folien, Papier- und Zigarettenabfälle) im "reinen" Kehrlicht hat der Bieter/Auftragnehmer (AN) zu tolerieren und zu seinen Lasten zu entsorgen. Der AG ergreift seinerseits geeignete Maßnahmen, um bei der Sammlung Störstoffe weitestgehend zu vermeiden.

Leistungsumfang Allgemein:

Künftig anfallende Abfallmengen können auf Grund des diskontinuierlichen Sammelverhaltens der Bürger, der organisatorisch-technischen Bedingungen und jahreszeitlich bedingter Aufkommensschwankungen durch den AG nicht sicher prognostiziert werden. Die hier angegebenen Jahresmengen sind Annahmen, die auf den Jahresdurchschnittsmengen der vergangenen Jahre basieren. Sie dienen hier lediglich zur Orientierung über das zu erwartende Aufkommen.

Leistungsumfang Abfallschlüssel 20 03 03:

Künftig anfallende Kehrlichtmengen können auf Grund jahreszeitlich bedingter Aufkommensschwankungen durch den AG nicht sicher prognostiziert werden. Die hier angegebene Jahresmenge ist eine Annahme, die auf den Jahresdurchschnittsmengen der vergangenen Jahre basiert.

Aufgrund der separaten Anlieferung von "reinen" und "verunreinigten" Kehrlichts und der erfahrungsgemäßen unterschiedlichen Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsaufwendungen sind jeweils getrennte Annahmepreise zu benennen.

Für den "reinen" Kehrlicht ist je Los mit einer Jahresmenge von ca. 3.000 t zu rechnen, was ca. 353 beabsichtigter Anlieferungen entspricht.

Ausgehend vom festen Leistungszeitraum 02.01.2026 - 30.06.2027 und der damit verbundenen Menge von ca. 4.500 t je Los ist mit ca. 530 beabsichtigten Anlieferungen zu rechnen.

Für den "verunreinigten" Kehrlicht ist mit einer Jahresmenge je Los von ca. 250 t zu rechnen, was ca. 89 beabsichtigter Anlieferungen entspricht.

Ausgehend vom festen Leistungszeitraum 02.01.2026 - 30.06.2027 und der damit verbundenen Menge von ca. 375 t je Los ist mit ca. 134 beabsichtigten Anlieferungen zu rechnen.

Die eingesammelten Abfälle werden in Eigenverantwortung und zu Lasten des AG auf der Straße zur Abfallentsorgungsanlage/ Entladestelle des AN transportiert.

Die Anlieferung erfolgt bedarfsgerecht und kann daher diskontinuierlich erfolgen. Dabei wird eine vom AN in seinem Angebot benannte Entladestelle vom AG beliefert.

Entladestellen sind geeignete Orte, an denen der AN seine Fahrzeuge entleert und dabei dem AG den Kehricht übergibt. Dies sind in der Regel Entsorgungsanlagen wie Abfallbehandlungsanlagen, Abfall-Zwischenlager oder Umladestationen. Die Entladestellen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Ein ggf. nötiger Weitertransport des angelieferten Kehrichts von der Entladestelle zur eigentlichen Behandlungsanlage, erfolgt in Eigenverantwortung des AN und zu seinen Lasten. Verfügt die Entladestelle über keine postalische Anschrift, sind andere geeignete Ortsangaben (z. B. Koordinaten) zu machen.

Ein möglicher Weitertransport von der Entladestelle zur eigentlichen Entsorgungsanlage geht zu Lasten des AN und ist im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Eine Änderung der Entladestelle im Vertragszeitraum ist schriftlich zu beantragen und führt zu keiner Preiserhöhung von Seiten des AN. Der AG hingegen kann die ihm dadurch möglicherweise entstehenden Mehrkosten (mit Nachweis) in Rechnung stellen.

Ein Anspruch des AN besteht auf 70 % der angegebenen Abfallmengen. Für den AG bestehen keine Lieferbeschränkungen bis zu den angegebenen Mengen der Lose. Die ausgewiesene Abweichung führt zu keiner Preisänderung. Gleiches gilt für die Angaben des AG über die zu erwartende Häufigkeit der Anlieferungen zur Entsorgungsanlage des AN.

3 Anforderungen an den Bieter / die Entsorgungsanlage bzw. Entladestelle

Der AN muss für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, die für die Entsorgung der hier ausgeschriebenen Abfälle nötig sind, vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß ZVFaÜ bzw. EfbV zertifiziert sein. Die Zertifizierung für die entsprechende Abfallschlüsselnummer 20 03 03 muss bei Abgabe des Angebotes vorliegen. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft bzw. dem Einsatz von Nachunternehmern ist dies entspr. Art. 1, § 7, Abs. 2, ZVFaÜ für jedes AN-seitige Unternehmen nachzuweisen.

Die Übernahme von Abfällen ist durch den AN werktätlich (außer 24.12. und 31.12.) in den nachgenannten Zeiträumen zu gewährleisten. In der Zeit von Dezember bis März kann für die Anlieferungen am Samstag generell die Übernahme über eine Rufbereitschaft gesichert werden. Dabei ist eine Information seitens der SRL bis 30 Minuten vor Anlieferung zulässig:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 11:00 Uhr

Außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes liegende Zu- und Abfahrtswege zur Entladestelle müssen ausreichend befestigt, für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 40 t und einer Höhe von 4 m befahrbar sowie für Begegnungs- oder Einrichtungsverkehr ausgelegt sein.

Soll die Entladung in Gebäuden erfolgen, müssen diese über lichte Höhen von mindesten 5,50 m verfügen, so dass ein ungehindertes Abkippen von auf dem Anlieferungsfahrzeug verbleibenden Press-, Absetz- und Abrollcontainern sowie das Abkippen von Pressfahrzeugen möglich ist.

Die Entladestelle muss über eine amtlich geeichte, digitale Waage verfügen. Die Kopie des aktuellen Eichnachweises ist dem Angebot beizufügen.

Entladestelle und der Bereich der Waage müssen ausreichend beleuchtet sein.

Das Aussteigen des Fahrzeugführers bzw. der Fahrzeugbesatzung ist für den Anlieferungsvorgang unumgänglich. Der Anlieferungsbereich ist daher so gestaltet bzw. in solch einem Zustand zu halten, dass er den Mindestanforderungen der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 214 entspricht und eine Einschleppung von Abfällen und Biostoffen in die Fahrerhäuser der Anlieferungsfahrzeuge weitestgehend vermieden wird. Dies gilt gleichermaßen für die Abfallart Kehricht. Der

AG ergreift auch seinerseits hierfür geeignete Schutzmaßnahmen.

Für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Verschmutzungen öffentlicher Verkehrswege durch ausfahrende Fahrzeuge ist der AN verantwortlich.

Der AN gewährt dem AG auf dessen Verlangen auch vor einer etwaigen Zuschlagserteilung eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Entsorgungsanlage(n).

4 Verfahrensweise der Entsorgungsleistungen / Reklamation / Leistungsbewertung

Verfahrensweise der Entsorgungsleistungen:

Die Abfälle der Abfallschlüsselnummer 20 03 03 werden hauptsächlich in Press-, Absetz- und Abrollcontainern angeliefert.

Die Abfertigung der Fahrzeuge und die Entleerung der Container haben unmittelbar bei der Anlieferung zu erfolgen. Das Abstellen von Containern zwecks Aufnahme in eine Transportkette des AN bzw. späterer Entladung und Rückgabe ist ausgeschlossen.

Bei Anlieferung muss Fachpersonal des AN anwesend sein.

Eventuell notwendige Analysen werden durch den AN und zu seinen Lasten durchgeführt.

Die Entladung erfolgt ausschließlich durch Abkippen / Ausstoßen bzw. Auströmmeln.

Im Falle der Notwendigkeit einer Entladung der Anlieferfahrzeuge durch das Personal und mit Lademitteln des AN geht dies ausschließlich nur dann zu Lasten des AG, wenn er dies durch fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten zu verantworten hat.

Als Verbleibsnachweise sollen Wiegescheine oder andere geeignete Dokumente gelten, welche eindeutige Mindestangaben über die erfolgte Entsorgung enthalten (Abfallschlüsselnummer, Menge, Übernahmedatum und -uhrzeit, Anlieferer, Entsorger, amtl. Fahrzeugkennzeichen oder Betriebsnummer des Fahrzeuges).

Verbleibsnachweise sind dem Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges bei Übergabe des Abfalls im Original auszuhändigen.

Geltende Betriebsordnungen der Entsorgungsanlagen sowie eventuell notwendige Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten oder Ähnliches werden dem AG spätestens zwei Kalenderwochen vor Beginn des Leistungszeitraumes vom AN zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung derartiger Karten erfolgt unentgeltlich. Dies gilt auch für den Ersatz bei Verlust oder Beschädigung. Im Gegenzug verpflichtet sich der AG, die Karten pfleglich zu behandeln und deren Verlust oder Beschädigung unverzüglich dem AN anzuzeigen.

Die Rückgabe der Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten an den AN erfolgt nach Vertragsende

Reklamation:

Reklamationen des AN sind bei Anlieferung im Beisein des anliefernden Mitarbeiters des Auftraggebers zu dokumentieren und dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Behebung von Reklamationen, die im Rahmen der Abfallbeschreibung (siehe Freitext 2: Abfallbeschreibung) zu tolerieren sind, ist durch den AN unentgeltlich zu realisieren. Eine Mitteilung über diese Art der Reklamation an den AG ist entbehrlich.

Leistungsbewertung:

Der Transport erfolgt zu Lasten des AG. Die zu erwartenden Transportkosten sind daher zuschlagsrelevant.

Zuschlagskriterien sind die gesamten Entsorgungskosten. Diese sind die Summe der Verwertungs-/Beseitigungskosten und der Transportkosten.

Die Verwertungs-/Beseitigungskosten pro Los ergeben sich aus der Summe des Produktes aus dem Angebotspreis des reinen Kehrichts (in € pro Tonne) multipliziert mit dem Abfallaufkommen des reinen Kehrichts und dem Angebotspreis des verunreinigten Kehrichts (in € pro Tonne) multipliziert mit dem Abfallaufkommen des verunreinigten Kehrichts.

Die Transportkosten pro Los sind das Produkt aus der Anzahl der beabsichtigten Anlieferungen pro festem Leistungszeitraum multipliziert mit dem Transportkostensatz des AG (5,83 € brutto pro km) und der doppelten Entfernung (Hin- und Rückfahrt in km) zwischen der zu nutzenden Entladestelle des Bieters und der "zentralen Landmarke" des Loses. Diese soll die jeweils kürzeste mögliche Wegstrecke sein, die auf öffentlichen Straßen unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen mit LKW zurückgelegt werden kann. Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.

5 Preisgestaltung / in der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften

Preisgestaltung:

In den angebotenen Einheitspreisen müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren (Wägung, Entsorgung einschließlich evtl. anfallender Störstoffe, Nachweisführung und Dokumentation und anderes) enthalten sein.

Entladestellen sind geeignete Orte, z. B. Abfallbehandlungsanlagen wie Kompostierungsanlagen, aber auch Abfall-Zwischenlager oder Umladestationen, an denen der AN seine Fahrzeuge entleert und dabei dem AG den Abfall übergibt. Die Entladestellen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein.

Ein ggf. nötiger Weitertransport des angelieferten Abfalls von der Entladestelle zur eigentlichen Behandlungsanlage, erfolgt in Eigenverantwortung des AN und zu seinen Lasten.

Verfügt die Entladestelle über keine postalische Anschrift, sind andere geeignete Ortsangaben (z. B. Koordinaten) zu machen.

Soll für mehrere Lose jedoch ein und dieselbe Entladestelle genutzt werden, ist es zulässig, für die jeweilige Abfallart und die Unterscheidung bei der Abfallbezeichnung "reinen" und "verunreinigten" Kehrlicht unterschiedliche Preise zu bieten.

Das Material weist in der jeweiligen Abfallart / Abfallbezeichnung von Los zu Los keine Unterschiede auf, die eine mehr oder weniger intensive oder andere Behandlung erfordern. Die Unterschiede der Abfallzusammensetzung ergeben sich aus jahreszeitlicher und Sammelverhalten bestimmter Schwankungen.

In der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften:

Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung, BioAbfV), in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV)

Fundstelle: BGBl. I 2001, S. 3379; zuletzt geändert durch BGBl. I 2020, S. 1533

Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung (ZVFäÜ) bzw. Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), in der aktuell gültigen Fassung

Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 214 (TRBA 214), in der aktuell gültigen Fassung

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	<p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht im Stadtgebiet Nord</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig für das Stadtgebiet Nord.</p> <p>Menge: ca. 13.000 Tonnen pro Los inklusive fester Laufzeit + mögliche Verlängerungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)				
1.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten für "reinen Kehrrecht + Laub"</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrrecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig</p> <p>Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.000 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Tonne</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>				
1.2	<p>Transportkostensatz Gesamt für "reinen Kehrrecht + Laub"</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Kreuzung Max-Liebermann-Str. / Virchowstr. (Breitengrad: 51.3758, Längengrad: 12.12.3782)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 353 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5,83 Transportkostensatz inkl. MwSt</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>				
F 1.2.1	<p>zu 1.2: Entfernungsprüfung</p> <p>Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.</p> <table border="1" data-bbox="193 1599 719 1872"> <thead> <tr> <th data-bbox="193 1599 719 1637">Fragetitel</th> <th data-bbox="724 1599 1289 1637">Antwort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="193 1644 719 1872"> 1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 3 "reinen Kehrrecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an. </td> <td data-bbox="724 1644 1289 1872"> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> </td> </tr> </tbody> </table>	Fragetitel	Antwort	1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 3 "reinen Kehrrecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Fragetitel	Antwort						
1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 3 "reinen Kehrrecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>						

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)				
1.3	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten für "verunreinigter Kehrriecht"</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig</p> <p>Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 250 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Tonne</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>				
1.4	<p>Transportkostensatz Gesamt für "verunreinigter Kehrriecht"</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Kreuzung Max-Liebermann-Str. / Virchowstr. (Breitengrad: 51.3758, Längengrad: 12.12.3782)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 89 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5,83 Transportkostensatz inkl. MwSt</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>				
F 1.4.1	<p>zu 1.4: Entfernungsprüfung</p> <p>Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.</p> <table border="1" data-bbox="188 1599 719 1872"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 1599 719 1637">Fragetitel</th> <th data-bbox="719 1599 1294 1637">Antwort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 1637 719 1872"> <p>1.1 Adresse Entladestelle</p> <p>Bitte geben Sie für Los 3 "verunreinigter Kehrriecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p> </td> <td data-bbox="719 1637 1294 1872"> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> </td> </tr> </tbody> </table>	Fragetitel	Antwort	<p>1.1 Adresse Entladestelle</p> <p>Bitte geben Sie für Los 3 "verunreinigter Kehrriecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Fragetitel	Antwort						
<p>1.1 Adresse Entladestelle</p> <p>Bitte geben Sie für Los 3 "verunreinigter Kehrriecht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>						

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	<p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht im Stadtgebiet Süd</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig für das Stadtgebiet Süd.</p> <p>Menge: ca. 13.000 Tonnen pro Los inklusive fester Laufzeit + mögliche Verlängerungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		
2.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten für "reinen Kehricht + Laub"</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig</p> <p>Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.000 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Tonne</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	
2.2	<p>Transportkostensatz Gesamt für "reinen Kehricht + Laub"</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Kreuzung Wolfgang-Heinze-Str./Prinz-Eugen-Str./Koburger Str. (Breitengrad: 51.3033, Längengrad: 12.3741)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 353 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5,83 Transportkostensatz inkl. MwSt</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 2.2.1	<p>zu 2.2: Entfernungsprüfung Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.</p> <p>Fragetitel</p> <p>1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 4 "reinen Kehricht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p>	<p>Antwort</p> <p>[Yellow box]</p> <p>[Yellow box]</p> <p>[Yellow box]</p>	
2.3	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten für "verunreinigter Kehricht"</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehrriecht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig</p> <p>Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 250 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro [Yellow box]</p> <p>Preis pro: 1 Tonne</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	[Yellow box]
2.4	<p>Transportkostensatz Gesamt für "verunreinigter Kehricht"</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Kreuzung Wolfgang-Heinze-Str./Prinz-Eugen-Str./Koburger Str. (Breitengrad: 51.3033, Längengrad: 12.3741)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 89 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5,83 Transportkostensatz inkl. MwSt</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro [Yellow box]</p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	[Yellow box]

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 2.4.1	zu 2.4: Entfernungsprüfung Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 4 "verunreinigter Kehricht" die Adresse der Entladestelle für den AG an.		

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht im Stadtgebiet Nord		
2	Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht im Stadtgebiet Süd		

		
		